

Finanzierungssymposium Spurenstoffe

23. Januar 2019

**„Beitrag einer zu novellierenden Abwasserabgabe zur Reduzierung von
Spurenstoffen aus Sicht der DWA“***

Georg Wulf

(Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.)

Spurenstoffe

- ▶ Gewässer sind durch Stoffe belastet, die durch den Menschen hervorgerufen sind.
- ▶ Ein Teil der Belastung wird über Punktquellen eingetragen (kommunale und industrielle Kläranlagen / Misch- und Regenwassereinleitungen), die über Einleitungserlaubnisse, reglementiert sind.
- ▶ Ein anderer Teil der Belastung kommt aus diffusen Quellen (Immissionen über die Luft, durch die Bodenpassage sowie Oberflächenabfluss), die keiner bzw. keiner unmittelbaren Reglementierung in Erlaubnisform unterliegen.
- ▶ Es besteht Unklarheit zur Finanzierbarkeit weitergehender Reinigungsverfahren über kommunale Entgelte.

Schlussfolgerungen der DWA

- ▶ Anthropogene Stoffeinträge in den Wasserkreislauf müssen deutlich **reduziert werden**, wenn vorgegebene Kriterien bzw. Vorgaben dies anzeigen
- ▶ Der Spurenstoffdialog des Bundes muss **alle Akteure / Verursacher** einbeziehen und in die Pflicht nehmen
- ▶ und **konkrete Anforderungen** definieren (Betroffene benötigen Planungs- und Kostensicherheit).
- ▶ Dort, wo es nachweislich gewässerbezogen und nutzungsbezogen sinnvoll ist, kann die Errichtung **vierter Reinigungsstufen** auf kommunalen Kläranlagen **Teil der Problemlösung** sein.
- ▶ Eine nur auf den Besorgnisgrundsatz gestützte flächendeckende Einführung weitergehender Maßnahmen **ohne Gewässerbezug ist nicht zielführend**

Kosten

- ▶ Die Errichtung von weitergehenden Reinigungsstufen auf den Kläranlagen verursacht zusätzliche Kosten:
 - ▶ Investitionskosten
 - ▶ Betriebskosten
 - ▶ für Energie,
 - ▶ für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe
- ▶ Fazit: Sowohl Investitionskosten als auch die zusätzlichen Betriebskosten für diese neuen Verfahrensstufen müssen finanziert werden. Eine politische Lösung im Konsens mit der Wasserwirtschaft muss dem Rechnung tragen.

Lösungsansätze

- ▶ Eine gesellschaftspolitische Lösung der Spurenstoffdiskussion muss Anreize zur Reduktion der Spurenstoffe entlang der Eintragspfade und Wirkketten setzen, wobei die **Vermeidung oder Verminderung an der Quelle** im Vordergrund steht. Dies gilt auch für Finanzierungskonzepte.
- ▶ Eine Lösung, die im Wesentlichen nur den Bereich „end-of-pipe“ erfasst, ist nicht sachgerecht.
- ▶ Werden aus Gründen des **Wohls der Allgemeinheit** strengere wasserwirtschaftlichen Anforderungen zur Erreichung der gewässer- und immissionsbezogenen Bewirtschaftungsziele festgelegt, die eine zusätzliche oder weitergehende Verringerung von Spurenstoffen voraussetzen, sollten die Kosten dafür nicht nur von denjenigen getragen werden, die jeweils an diese Anlagen angeschlossen sind. In diesem Falle muss der Solidaraspekt dieser Leistungen bei der Lösung berücksichtigt werden.

Gebühren

- ▶ Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit im Hinblick auf die Umlagefähigkeit der Kosten für weitergehende Verfahren. Der rechtliche Rahmen muss hier Sicherheit schaffen.
- ▶ Konkrete Vorgaben in den Einleitungsbescheiden sind notwendig, um eine Gebührenfähigkeit sicherzustellen und den Bewirtschaftungshintergrund zu belegen.
- ▶ Über die Gebühren können ggf. Teilkosten des Aufwands für weitergehende Reinigungsverfahren finanziert werden. Die jeweiligen Gebührenzahler dürfen aber nicht allein die Gesamtkosten für die neuen Verfahren tragen.

Abwasserabgabe reformieren

- ▶ Lenkungswirkung stärken durch Messlösung und damit Veranlagung nach den tatsächlich eingeleiteten Frachten.
- ▶ Unverhältnismäßige Sanktionen (sog. „Raketen“) entschärfen
- ▶ Verrechnung der Investitionen mit der Abwasserabgabe erweitern
- ▶ Abgabepflichtige Parameter reduzieren, jedenfalls aber nicht erweitern
- ▶ Förderungen aus Mitteln der Abwasserabgabe für die Errichtung von weitergehenden Verfahrensstufen dort vorsehen, wo diese Stufen notwendig sind

Fazit

- ▶ Reduzierung von Spurenstoffen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Hersteller, Vertrieb, Anwender, Entsorger) / alle Verursacher einbinden
- ▶ Konkrete Vorgaben an Gewässersituation knüpfen / Planungssicherheit schaffen
- ▶ Finanzierung weitergehender Reinigungsverfahren weder allein über die Gebühren finanzieren, noch alleine über die Abwasserabgabe.
- ▶ Lösung auch für Betriebskosten vorsehen
- ▶ Gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Gewässerschutz auch bei Finanzierungslösungen beachten

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

